

## REGELUNG BEREITSCHAFTSDIENST ZWECKS SCHNEERÄUMUNGSDIENST

Die Delegation der Gewerkschaften mit Vertretungsanspruch Manuela Mair (AGO) und der Bürgermeister der Gemeinde Waidbruck schließen folgendes Abkommen auf dezentraler Ebene für die Regelung Bereitschaftsdienst zwecks Schneeräumung.

Als Schriftführer fungiert der Gemeindesekretär Dr. Karl Erschbaumer:

Auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Arbeiter des Gemeindebauhofes während der Wintermonate außerhalb der normalen Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst leisten müssen, damit der Schneeräumungsdienst im Bedarfsfalle innerhalb kürzester Zeit begonnen und mit den Einsatzfahrzeugen auf den wichtigsten Gemeindestrassen so abgewickelt werden kann, dass die Befahrbarkeit durchgehend gewährleistet ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 85 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 28.01.2008 i.g.F. – Zulage für Turnus-, Feiertags- oder Nachtdienst, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft;

Nach Einsichtnahme in den Art. 7 des Bereichsabkommens für Gemeindebedienstete vom 25.09.2000 i.g.F., welcher unter Punkt 3. d) für die Abwicklung des Schneeräumungsdienstes die Möglichkeit eines innerbetrieblichen Abkommens vorsieht;

Vorausgeschickt, dass mit innerbetrieblichem Abkommen eine Regelung eingeführt werden soll, damit die Arbeiter der Gemeinde Waidbruck vom 01. November bis einschließlich 31. März abwechselnd an den Wochentagen außerhalb der normalen Dienstzeit und an den arbeitsfreien Wochenenden (Samstag und Sonntag) für jeweils maximal 7 Tage durchgehend Bereitschaftsdienst leisten, und dafür ein Pauschalbetrag als Vergütung vorgesehen werden soll;

Dies vorausgeschickt wird folgendes

### vereinbart

den Gemeindearbeitern Erlacher Christian und Rabanser Bernhard wird für den abwechselnd jeweils im Zeitraum 01. November bis 31. März des darauffolgenden Jahres täglich abgeleisteten Bereitschaftsdienst, eine pauschale Vergütung von brutto für Christian 300,00 Euro (dreihundert/00) und für Bernhard 1.200,00 Euro (eintausendundzweihundert/00) in einmaliger Zahlung gewährt.

Die Auszahlung erfolgt einmalig für die Einsatzzeiträume jeweils innerhalb des nach Ende des Bereitschaftsdienstes darauffolgenden Monats.

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Uhrzeiten zu leisten:

- an Werktagen (Mo. – Fr.) von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen für 24 Stunden

Es wird vereinbart, dass der Bereitschaftsdienst primär für den Schneeräumungsdienst vereinbart wird, dass aber bei allgemeinen Notfällen oder Störfällen die Gemeindearbeiter ihre Einsatzbereitschaft während der Bereitschaftsstunden ebenfalls gewährleisten.

Der Bürgermeister  
Oswald Rabanser

Der Gemeindesekretär  
Dr. Karl Erschbaumer

Manuela Mair  
(AGO)

Manuela Mair

Waidbruck, am 24.09.2019